



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 71-24
Versteigerungstermin: Montag, 30.11.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Ludwigsburg,
Schorndorfer Straße 39, 71638
Ludwigsburg](#)
Saal: Sitzungssaal F im 2. OG
Verkehrswert: 162.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Marbacher Straße 35/1, 71642
Ludwigsburg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
17,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



3-Zimmer-Wohnung in Ludwigsburg

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigsburg Blatt 15405

69.219 / 1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ludwigsburg

Flurstück 1585/4, Gebäude- und Freifläche, Marbacher Straße 35/1, Größe: 768 m²

Flurstück 1587/10, Gebäude- und Freifläche, Marbacher Straße 35/2, Größe: 674 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus Marbacher Straße 35/1, 2. OG
links vom Eingang, mit Nebenraum im UG und Garage, gemäß ATP Nr. 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung im OG links nebst Keller und Einzelgarage, Baujahr ca. 1964, Wohnfläche
ca. 75,02 m²; Marbacher Straße 35/1 in 71642 Ludwigsburg.

Verkehrswert: 162.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647567001314, Az. 1 K 71/24, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.